



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2013/2043(INI)

26.11.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

zu einem integrierten Paketzustellungsmarkt für das Wachstum des
elektronischen Handels in der EU
(2013/2043(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Jutta Steinruck

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont die Notwendigkeit, die Einhaltung der vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten und der gesetzlich erlaubten Arbeitszeiten zu kontrollieren, alle mit der Tätigkeit verbundenen Arbeiten als Arbeitszeit anzurechnen sowie die Einhaltung europäischer Standards des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für alle mit der Zustellung betrauten Personen, ungeachtet ihres Beschäftigungsstatus, zu kontrollieren;
2. begrüßt den Einsatz der Kommission für eine vereinfachte grenzüberschreitende Paketzustellung für Verbraucher und Unternehmen durch eine höhere Transparenz des Zustellprozesses, durch Nachverfolgungsmöglichkeiten und durch Qualitätsstandards zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Zustellmarktes;
3. ist sich dessen bewusst, dass der Online-Handel ein wichtiger Wachstumsmarkt ist, den es europaweit durch einen funktionierenden Binnenmarkt für Paketzustellung zu fördern gilt, ohne dabei in die sozial- und arbeitsrechtlichen Normen der Mitgliedstaaten einzugreifen oder KMU sowie neu gegründete Unternehmen zu benachteiligen; weist darauf hin, dass der zunehmende Wettbewerb in diesem Sektor nicht auf Kosten der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen gehen sollte;
4. ist der Auffassung, dass unter anderem die Entwicklung von kompatiblen Informationssystemen und die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten einen Schlüssel zu sinnvollen Umgestaltungs- und Anpassungsmaßnahmen darstellen; betrachtet es als Aufgabe des Arbeitgebers, die Arbeitnehmer ausreichend mit dem Umgang mit neuen Technologien zur Unterstützung der Online-Zustellung vertraut zu machen, die sich immer mehr durchsetzen und immer komplexer werden; ist der Auffassung, dass bei Zeitarbeitsverträgen der Arbeitgeber für die entsprechende Vorbereitung und Schulung sorgen muss;
5. erachtet es als notwendig, dass Beschäftigte in diesem Sektor Zugang zu angemessenen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten haben und nach Tarifverträgen bzw. gemäß den Rechtsvorschriften oder Praktiken der Mitgliedstaaten vergütet werden; bedauert, dass auf das Grünbuch der Kommission zur wichtigen Rolle der Sozialpartner in diesem Zusammenhang nur unzureichend eingegangen wird; stellt fest, dass eine wirtschaftliche Regulierung mit einer sozialen Regulierung einhergehen muss, insbesondere im Hinblick auf Beschäftigungsmodelle, die auf Selbstständigkeit sowie auf befristeter Beschäftigung und Teilzeitbeschäftigung beruhen;
6. hebt hervor, dass Zustellunternehmen einen extrem großen Teil ihrer Arbeit an Fremdunternehmen vergeben; vertritt die Auffassung, dass eine Fremdvergabe nicht zu einer Auskopplung der Unternehmen aus tariflichen Bestimmungen oder der Nichteinhaltung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen führen darf; verweist auf die langfristigen Auswirkungen, die prekäre Beschäftigungsverhältnisse auf die Systeme der sozialen Sicherheit der Mitgliedstaaten haben;

7. regt an, dass die Sozialpartner Tarifverträge für die Tätigkeiten von Paketdienstleistungsunternehmen abschließen; erwartet von den Mitgliedstaaten eine verstärkte Kontrolle von Paketdienstleistern und ihren Subunternehmern in Bezug auf die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen; unterstreicht in diesem Zusammenhang das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit, die am gleichen Ort von Beschäftigten mit der gleichen Erfahrung, dem gleichen Know-how und der gleichen Beschäftigungsdauer erbracht wird;
8. betont die Bedeutung des Online-Handels und der damit verbundenen Paketdienste für KMU, neu gegründete Unternehmen und die dort beschäftigten Arbeitnehmer;
9. betont außerdem, dass das verlangsamte Wachstum des grenzüberschreitenden Online-Handels nicht pauschal auf Mängel im Bereich der Zustellung zurückgeführt werden kann, sondern vielmehr auf Unsicherheiten über Verbraucherrechte und Rechtsschutz im grenzüberschreitenden Online-Handel beruht; fordert die Kommission daher auf, im Bereich des Verbraucherschutzes aktiv zu werden, um den Online-Handel weiter zu erleichtern;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	26.11.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 31 -: 4 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Heinz K. Becker, Phil Bennion, Pervenche Berès, Vilija Blinkevičiūtė, Alejandro Cercas, Derek Roland Clark, Minodora Cliveti, Emer Costello, Frédéric Daerden, Sari Essayah, Richard Falbr, Nadja Hirsch, Stephen Hughes, Ádám Kósa, Jean Lambert, Patrick Le Hyaric, Verónica Lope Fontagné, Olle Ludvigsson, Csaba Óry, Konstantinos Poupakis, Sylvana Rapti, Elisabeth Schroedter, Nicole Sinclair, Jutta Steinruck, Ruža Tomašić, Traian Ungureanu
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Georges Bach, Jürgen Creutzmann, Liisa Jaakonsaari, Jelko Kacin, Martin Kastler, Anthea McIntyre, Birgit Sippel, Csaba Sógor
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Maurice Ponga